



Herausgegeben
von der Pressestelle
der Evangelischen
Kirche in Deutschland (EKD)
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Tel.: (0511) 2796-268/269/265/267
Fax: (0511) 2796-777

Originaltext

**Theologisches Symposium des Rates der EKD
zur Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit –
Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“**

**Sonnabend, 28. September 2013
Französische Friedrichstadtkirche zu Berlin**

Prof. Dr. Klaus Tanner (Universität Heidelberg)

***Sperrfrist: Sonnabend, 28. September 2013, 10:30 Uhr
Achtung! Es gilt das gesprochene Wort***

1) "The War over the Family"¹. lautet der Titel eines Buches, das die Soziologen Brigitte und Peter L. Berger veröffentlicht haben. Die Überschrift des einleitenden Kapitels lautet: "Die Familie - Ideologisches Schlachtfeld". Wer sich durch die Nachrichten über die Evangelische Kirche in Deutschland seit der Veröffentlichung der Orientierungshilfe liest, kann in der Tat den Eindruck gewinnen, wir befinden uns auf einem Schlachtfeld. Die schwersten Geschütze der Theologen werden aufgeföhren, der Vorwurf die Positionen seien unbiblisch und gegen die ganze Bekenntnistradition formuliert. Klassische Positionen der protestantischen Theologie zum Verständnis der Ehe würden ohne weitergehende Argumente revidiert. Immer wieder heißt es, die Orientierungshilfe huldige nur dem "Zeitgeist" und verstärke ihn. Als Bollwerk gegen den "Zeitgeist" wird die Bibel aufgerufen - selbst von Journalisten in nichtkirchlichen Zeitschriften. Hartmut Löwe schrieb, mit diesem Text erfolge "ein revolutionärer Bruch ... in der Kontinuität evangelischer Lehre und gemeinchristlichen Überzeugungen"².

Eine Kontinuität gibt es in unseren Kirchen im permanenten sich Mühen um die Lebensformen. Die Evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik diskutieren seit der Synode 1954 in Spandau, auf der der Theologie A. De Quervain und der Soziologe H. Schelsky über die "Familie in der modernen Gesellschaft" referierten, kontrovers und angestrengt - oft bis an den Rand der Kirchenspaltung - über Fragen der Lebensformen, ihre theologische Legitimität oder Illegitimität. Schrittmacher für diese Debatten waren meistens Rechtsreformen und Gesetzesnovellierungen, mit denen ihrerseits auf den sozialen und kulturellen Wandel reagiert wurde. Auch in der Gegenwart ist das so. Das Lebenspartnerschaftsgesetz, die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare oder die schwellende Debatte um das

¹ Garden City 1983, deutsche Ausgabe Frankfurt a. M. 1984 unter dem Titel "In Verteidigung der bürgerlichen Familie".

² Hartmut Löwe, Orientierungslos, FAZ Nr. 147 28 Juni 2013, S. 10.

Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare sind die jüngsten Beispiele.

2) Im Gefechtsnebel des "ideologischen Schlachtfeldes" verschwindet manche Differenzierung.

Eine konturlose Position der Beliebigkeit oder bloße Anpassung wird in der Orientierungshilfe nicht präsentiert. Sie bezieht dezidiert Position. Die Heftigkeit der Kritik zeigt das. Es geht nicht um Beliebigkeit oder Verbindlichkeit, sondern um eine klar formulierte Position, die provokativ ist. In der Kritik artikuliert sich eine andere Position. Es geht also nicht um Orientierungslosigkeit versus Orientierungskraft, sondern es wird um unterschiedliche Orientierungen gestritten.

Insofern haben wir einen gehaltvollen Streit. In den evangelischen Kirchen kann offen und oft mühsam gestritten werden. Das zeichnet diese Kirche für mich aus. Es wird nicht "offiziell" eine Lehre verordnet, die hoch über den Widersprüchen in unser aller Lebenswelt und dem faktischen kulturellen und kirchlichen Auseinandersetzungen schwebt.

In der Orientierungshilfe geht es im Kern um eine familienpolitische Programmatik. Ute Gerhard hat das bei der Vorstellung des Textes klar formuliert: Die evangelische Kirche soll als ein "wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteur" (vgl. Zi 120, 130) profiliert werden, um für einen Perspektivenwechsel auch in der Politik einzutreten". Es sollen "die Prioritäten in der Sozial- und Wirtschaftspolitik grundlegend neu" bestimmt werden und "Familienpolitik" als "tragende Säule der Sozialpolitik" ausgewiesen werden. Das ist eine gezielte politische Indienstnahme der evangelischen Kirchen für eine gesellschaftspolitische Agenda, die auf den Ausbau des Sozialstaates zielt. Damit die evangelischen Kirchen ihre Rolle als gesellschaftlicher Akteur aber richtig spielen können, müssen sich aber auch die Kirchen ändern. Mit der politischen Programmatik wird eine kirchenpolitische eng verknüpft. Es sei nötig, dass die Kirchen sich für die entstandene "Vielfalt der Familienformen" öffnen. Die politische wie kirchenpolitische Programmatik der Orientierungshilfe kreist um die Begriffe Gerechtigkeit/Solidarität und "Fürsorge" (Care). Alles was "gerechtere" Strukturen schafft und die Potentiale der Fürsorge stärkt, rückt ins Licht des Guten.

Die lange Diskussion über "Gerechtigkeit" zeigt aber immer wieder: Weder gibt es einen einfachen Maßstab für alle sozialen Verhältnisse, mit dem gemessen werden könnte, was "gerecht" ist, noch ist einfach festzustellen, mit welchen politischen Instrumenten "mehr Gerechtigkeit" erreicht werden kann. Den Streit um das was gerecht ist, kann weder die Theologie noch die Soziologie oder Sozialphilosophie schlichten. Dieses Wissen ist in der Lehre von den zwei Regierweisen Gottes immer festgehalten worden. Sie hält an zu unterscheiden zwischen politischem Handeln und der Glaubensgewissheit und bildet deshalb ein Widerlager gegen Kurzschlüsse zwischen eigenem Glauben, politischer Programmatik und Praxis.

Wer Sozial- und Familienpolitik machen will, begibt sich auf das Feld der Parteipolitik. Dieses Feld ist voller Kontroversen nicht nur zwischen, sondern auch in den Parteien. Man denke nur an die unterschiedlichen Positionen in der CDU zwischen den Protestanten Merkel und Schäuble zur Frage des Umgangs mit homosexuellen Partnerschaften.

Eine kirchliche Orientierungshilfe, die eine starke familien- und sozialpolitischer Abzweckung hat, muss m.E. zu Recht kritisiert werden, wenn Sie nicht einmal den Versuch macht, das Spektrum möglicher Kontroversen und Antworten darzustellen, sondern eine Eindeutigkeit suggeriert, die de facto in der politischen Kultur nicht gegeben ist. Auch EKD-Kommissionen sind nicht befähigt, "weiser" zu sein als Politiker, die auf mühevollen Wegen in parlamentarischen Verfahren "Sozialpolitik" machen.

Wie wird versucht ein eindeutiges Bild zu erzeugen?

Eine Mischung aus soziologischer Beschreibung, juristischer Argumentation und mitlaufender theologischer Legitimation soll das eigene Programm legitimieren. Schon der Aufbau der Orientierungshilfe zeigt, wie die Argumentationsgewichte verteilt sind. Auf 19 Seiten in 23 Abschnitten Ziffer 14 (34) - 37 (53) erfolgt eine Darstellung des Wandels des Eherechts. Im Mittelpunkt stehen die "juristischen Lehren von der Ehe als Institution". Auf 15 Seiten in 17 Abschnitten Ziffer 38-51 (55-71) geht es um eine "theologische Orientierung".

Auf 70 Seiten geht es um Familienpolitik.

Auf der normativen Ebene dominiert in der Orientierungshilfe die Rechtswissenschaft. Soziologische Funktionsbeschreibungen werden verwendet, eine historische Analyse der Wandlungen der Vorstellungen und Familie klingt an, spielt aber keine zentrale Rolle. Die wichtigsten Weichenstellungen hin auf einen "erweiterten Familienbegriff" erfolgen im juristischen Teil der Schrift. Über eine "Beschreibung" der Rechtslage werden die normativen Orientierungen in den Text eingebracht. Zwei treibende Kräfte der Rechtsentwicklung werden herausgehoben. Zum einen sei die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein "entscheidender Schrittmacher" (Zi 18 37) gewesen, zum anderen habe die "Weiterentwicklung des Antidiskriminierungsrechts der EU" (Zi 29 46) eine zunehmende Prägekraft im nationalstaatlichen Recht entfaltet. Eine weitere Dynamik entfaltete das Prinzip der "Gleichberechtigung" mit der Verabschiedung des Gesetzes über die eingetragene Lebenspartnerschaft von homosexuellen Paaren im Jahr 2001 (Zi 27 45).

Drei Weichenstellungen seien in dieser Rechtsprechung erfolgt:

(1) Familie und Ehe werden entkoppelt und die Bedeutung der Ehe relativiert. Entscheidend sei die Familie. Die Ehe sei "nicht mehr die Voraussetzung für Elternschaft und für die Familie" (Ziffer 47, 46/47)

(2) Die biologische Dimension wird ebenfalls zurückgedrängt.

"Ehe und biologische Abstammung sind nicht mehr konstitutive Merkmale von "Familie" im Sinne des Grundgesetzes" (Ziffer 31 47)

(3) Die Eltern-Kind-Beziehung wird aufgewertet gegenüber der Paarbeziehung (Ziffer 32 47)

Diese Weichenstellungen werden als "verfassungsrechtliche Vorgaben" im Text behandelt, bei denen eine Kritik oder Problematisierung sich zu erübrigen scheint. Dass die juristische Literatur selbst an diesem Punkt keinesfalls so einheitlich ist, wird nicht erwähnt. Eine theologische Auseinandersetzung mit diesen "Vorgaben" unterbleibt.

Diese Juridifizierung der normativen Dimension tendiert dazu die Konfliktnatur politischer Prozesse abzublenden. Das Bundesverfassungsgericht dient als unhinterfragbare Autoritätsinstanz. Auf der normativen Ebene wird der Eindruck erzeugt: Karlsruhe locuta, causa finita; was juristisch schon normiert ist, muss jetzt in der sozialen Wirklichkeit realisiert werden. Wer so auf Urteile des Gerichts rekurriert, mag auf die Idee kommen, er könne doch wieder beanspruchen, "über den Parteien" zu stehen.

3) Der Verweis auf den "Zeitgeist" in der Kritik an der Orientierungshilfe ist ein wohlfeiles "Argument", aber wenig hilfreich. Dieser Verweis hat eine denunziatorische Komponente. Vom "Zeitgeist" affiziert sein sollen ja immer nur die "anderen", deren Position einem nicht genehm ist. So einfach ist es nicht. Wir alle leben in einer bestimmten, historisch entstandenen Kultur mit ihren Prägungen und meistens schwer absehbaren Veränderungskräften. In dieser Kultur nehmen wir Stellung für oder gegen bestimmte Tendenzen. Eine Position "jenseits" aller Kultur und Geschichte können wir nicht einnehmen. Wer diese Standortgebundenheit des eigenen Urteilens für sich selbst anzuerkennen vermag, kann etwas "demütiger" - im guten alten christlichen Sinn des Wortes - mit eigenen Einsichten und Wahrheitsansprüchen umgehen. Wir alle sind durch kulturelle Wandlungen geprägt. Ich denke, die wenigsten wollen zurück zur Diskriminierung unehelich gezeugter Kinder, zum Scheidungsrecht der 1950er Jahre, zurück zur Kriminalisierung der Homosexualität oder zum patriarchalischen Familienbild des 16. Jahrhunderts. Diese kulturellen Wandlungen, diese Prägung durch den "Zeitgeist" anzuerkennen bedeutet nicht, einfach alles unterschiedslos anzuerkennen. Jede dieser Veränderungen bildete sich in oft qualvollen Kontroversen. Warum sollte es für uns einfacher sein, die nötigen Differenzierungen und Unterscheidungen zu finden, die Stabilität und Identität im Wandel ermöglichen?

Die Suche nach Stabilität und Identität im Wandel ist in der protestantischen Theologie immer verbunden mit dem Rückbezug auf die biblischen Texte und die Bekenntnisse der Kirchen. Hier wird nach Grundlagen für verbindliche Normen gesucht. Die Suche nach Verbindlichkeit und "unumstößlichen" Normen ist dabei ihrerseits nicht frei vom Zeitgeist: Je

mehr die Veränderungsdynamik in der eigenen Zeit und Kultur erlebt wird, desto stärker wird gerufen nach Verbindlichkeit und Gewissheit.

Aber kein Rekurs auf Bibel, Offenbarung und Bekenntnisse erhebt uns einfach über unsere Kontexte und Prägungen zu einer zeitenthobenen Standort-Ungebundenheit. Das ist eine hermeneutische Binsenwahrheit, die aber in der eigenen Lebensgeschichte oft schwer zu realisieren ist. Für die protestantische Theologie jedenfalls gilt: Sie hat in der Mehrzahl ihrer nach der Reformation ausgebildeten Positionen diesen Zeit- und Kontextbezug nicht geleugnet, sondern ins Zentrum ihrer Reflexion gestellt. Gerade das ernsthafte Bemühen darum, den Sinn der biblischen Schriften zu erschließen hat zur Ausbildung der Hermeneutik und einer historisch kritischen Exegese geführt.

Die kritische Sicht auf die eigene christliche Herkunftstradition, auch auf die Lebensformen, die sich in dieser Tradition herausbildeten, etwa die Formen monastischen Lebens, wird gerade durch die Reformation enorm bestärkt und zu einem theologisch legitimen Verhalten. Luther wertet die Bedeutung biblischer Texte in der Urteilsbildung des Christen auf, aber das führt bei ihm nicht zu einer Buchstabengläubigkeit. Weil der Sinn der Texte nicht mit ihrer bloßen Textgestalt gegeben ist, wurde in der Theologie ein inhaltliches Kriterium für den Umgang mit den Texten formuliert: Es geht nach Luther um das "was Christum treibt" als "Mitte der Schrift". Der Sinn dieses Kriteriums lässt sich weder aus isoliert betrachteten Einzelaussagen der Bibel erheben noch einfach in einem Lehrsatz zusammenfassen. Der Sinn ist selbst nur in immer neuen Auslegungsprozessen zu ermitteln.

Über diese hermeneutischen Probleme wird in der Orientierungshilfe mit schnellem Schritt hinweg gegangen.

Die biblischen Texte werden verwendet als narrative Ausdrucksformen des "Lebensgefühls" (Z 38 55) der "Vielfalt der Gefühle" (Z 41 57). Die biblischen Texte werden herangezogen im Modus der Predigt bzw. der Liturgie. Immer wieder wird Bezug genommen auf die Trauagende. Das führt in der Darstellung zum Ton "frommer Unmittelbarkeit". So heißt es etwa: "Dabei beschreiben die biblischen Erzählungen nicht selten Probleme und Spannungsfelder, die auch uns vertraut sind" (Z 41, 57). Solche "fromme Unmittelbarkeit" gerät schnell in die Nähe eines "Bibilizismus" der doch eigentlich vermieden werden sollte, etwa wenn es heißt: "Allerdings gibt es auch biblische Texte, die von zärtlichen Beziehungen zwischen Männern sprechen" (Z 51, 66). Hermeneutisch wird die Wahrnehmung der Bibel von der "Applikation" her gesteuert. Das macht Sinn im Gottesdienst, ist aber problematisch in einem Text, in dem es um die Legitimation sozialpolitischer Forderungen geht.

Hermeneutisch sehr viel differenzierter argumentiert wurde etwa in der Orientierungshilfe des Rates zum Thema "Homosexualität und Kirche". "Mit Spannungen leben" (1996). Die biblischen Einzelaussagen werden nicht einfach übergangen. Festgehalten wird: "daß es keine biblischen Aussagen gibt, die Homosexualität in eine positive Beziehung zum Willen Gottes setzen - im Gegenteil" (S. 21). Wenn die Einzelaussagen in den Gesamtzusammenhang der biblischen Texte und ihrer Aussageintention eingeordnet werden, ist es möglich, auch etwas Positives zur Gestaltung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zu sagen: "entscheidend ist, ob sie in Liebe zu Gott und Mensch gelebt werden, und d. h. auch: ob sie die Bereitschaft zur Annahme der Lasten einer Beziehung einschließt. (S. 21 und 35). Festgehalten wurde in dieser Orientierungshilfe einerseits der Unterschied zur Ehe, andererseits aber auch, dass auch in diesen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften etwas gelebt wird von dem, was in der Ehe gelten soll: Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Verbindlichkeit, Dauer und Partnerschaftlichkeit" (S. 35). Der wichtigste Unterschied wurde darin gesehen, dass "Familie" der "Lebensraum für die Geburt und Erziehung von Kindern" ist.

In der Orientierungshilfe wird die Öffnung weitergeführt, die im EKD-Text "Mit Spannungen leben" erfolgte. Insofern stellt sie keinen radikalen Bruch mit der evangelischen Tradition in diesen Fragen dar.

4) Kultur- und sozialgeschichtlich ist unbestreitbar: Die Kirchen haben sehr viel beigetragen zur Ausbildung unseres gesamtulturellen Verständnisses von Ehe und Familie. Die

christlichen Reflexionen über die Liebe und die christliche Praxis waren immer wieder Impulsgeber für eine Intensivierung und Verinnerlichung der Beziehungen und der Übernahme von Verantwortung füreinander. Diese christliche Wirkungsgeschichte hat ihre Schattenseiten, wie alle kulturellen Prägekräfte - wer wollte das bestreiten?

Aber alles was heute für anderer Lebensformen gefordert wird: einen verantwortungsvollen Gebrauch der Freiheit, gegenseitige Anerkennung der Partner, Treue und Verlässlichkeit, ein liebevoller Umgang, all das hat tiefe Wurzeln in der Christentumsgeschichte. Noch im Kampf um die Anerkennung homosexueller Beziehungen als "Ehe" zeigt sich doch die anhaltende Prägekraft dieser Lebensform. Wenn Ehe als altmodischer Ramsch von Gestern verstanden würde, käme niemand auf die Idee von "Diskriminierung" zu reden, wenn eine Gleichstellung mit der Ehe nicht erfolgt. Die meisten Diskussionen werden immer noch unter Bezugnahme auf die Lebensform "Ehe" geführt. Das was dort erreicht wurde an Verlässlichkeit, Sensibilisierung, Anerkennung, Sicherung und Unterstützung ist Gegenstand des Begehrens. In dieser Hinsicht ist das Modell "Ehe" nach wie vor "Leitbild".

Manches Mal ist es gut für die ethische Diskussion, ein paar simple Zahlen mit einzubeziehen. Das kann ein Anstoß sein, Gewichte in der Aufmerksamkeitsökonomie neu zu justieren. Im Jahr 2001 wurde das Lebenspartnerschaftsgesetz verabschiedet. In den 10 Jahren danach haben 27.000 Paare diese neue Möglichkeit in Anspruch genommen. Im gleichen Zeitraum von 2001 bis 2011 wurden ca. 3,8 Millionen Ehen geschlossen und 1,9 Millionen Ehen geschieden. Die meisten Geschiedenen wollen eine neue Ehe eingehen. Von größerem Gewicht sind andere Veränderungen, die in der Orientierungshilfe auch genannt werden, etwa dass ein Drittel aller Kindern nichtehelich geboren werden, die Zahl der Alleinerziehenden ansteigt ebenso wie das Armutsrisiko für diese Gruppe. Hier lenkt die Orientierungshilfe die Aufmerksamkeit auf wichtige Problemlagen.

Der Protestantismus hat viel zur Ausbildung der uns heute geläufigen Lebensform der Ehe beigetragen. In ihm wurde die Ehe aufgewertet, in dem die katholische Zwei-Stufen-Ethik verabschiedet wurde und damit das Verhältnis von "geistlichen" und "weltlichen Lebensformen" neu gewichtet. Die protestantische "Verweltlichung" erfolgte dabei in Form einer bestimmten theologischen Aufladung des Erlebens von zwei Menschen in der Ehe. Das gemeinsame Leben ist der Ort intensivsten Erlebens, des Schönen und des Schmerzvollen, des Beschenktwerdens und des Verletztwerdens, des Unverfügbaren und des Instrumentalisieren. Diese Intensität zieht bis heute "religiöse" Deutungen auch außerhalb von Theologenkreisen auf sich, etwa in der Literatur, in Filmen, in der Musik. Das Leben in der Ehe war und ist für die Theologen immer ein herausragendes Exemplum gewesen, um zu verdeutlichen was "Gnade", "Anfechtung", "Vergebung" bedeuten. Im Miteinander der Partner auf den Höhen und in den Tiefen des Lebens, im sich gegenseitig Bergen, Halten, Beschenken und sich Befragen und Verletzen, bekommt das gemeinsame Leben selbst eine Tiefe, in der etwas durchklingt und vernehmbar werden kann von einem Vertrauen auf eine letzte tragende Macht, einen Gott, der dem Menschen in Liebe zugetan ist.

Die "Verweltlichung" der Ehe im Protestantismus ist historisch gesehen zunächst an eine massive Theologisierung gebunden. Auf dem Feld des Verständnisses von Ehe und Familie erfahren die Kirchen aber dann auch, wie diese Lebensform "weltlich" in einem ganz anderen Sinn werden kann, im Sinne einer Säkularisierung, die alle Rückbezüge auf die christliche Herkunftsgeschichte kappt oder noch weitergehend, die christlichen Deutungen als Hindernisse auf dem Weg zu "wahrer" Freiheit und Selbstverwirklichung bekämpft. Auch dieser Verlust an Deutungshoheit speist die Dynamik auf dem "ideologische Schlachtfeld".

Die nur schlaglichtartig beleuchtete innere Verbindung von Protestantismus und Eheverständnis erklärt zum Teil, warum es immer wieder heftigen Streit gab und gibt. Für den Protestantismus gilt dabei: keine Wesensdefinition von Ehe und Familie wurde dogmatisiert. Die Geschichte des protestantischen Eheverständnisses ist eine Geschichte durchaus spannungsvoller Deutungen dieser basalen "Institution" menschlichen Zusammenlebens. Der praktische Theologe D. Rössler schrieb: "Die lutherische Ehelehre hat darauf verzichtet, von einem, dem geschichtlichen Wandel nicht unterworfenen und stets

mit sich selbst identischen Begriff der Ehe auszugehen"³.

Wer in den vergangenen Jahren auch nur einmal auf dieses "ideologischen Schlachtfeld" innerkirchlicher Debatten um Ehe, Familie und Lebensformen geriet, kann sich nur wundern über den Umgang mit diesen Fragen in der Orientierungshilfe. Die Sprengkraft, die diese Fragen haben, wurde bewusst oder unbewusst abgeblendet. Der Text lässt wenig Bemühen erkennen, die unterschiedlichen Einschätzungen und Kontroversen darzustellen bzw. andere Positionen ernst zu nehmen. Nur an einer Stelle, als es um die Frage der Segnung "homosexueller Paare" geht, erfolgt die Bemerkung das sei "nach wie vor umstritten" (Z 51 S. 66).

5) Die Dynamik dieser Debatten dürfte sich vermutlich nur zum Teil aus den unterschiedlichen theologischen Einschätzungen speisen. Der Vorwurf, es fehle die Theologie, ist meistens zunächst einmal Ausdruck der Tatsache, dass dem Kritiker die Position in der Sache nicht genehm ist und eine Theologie herangezogen wird, die der Kritiker nicht überzeugend findet.

Die Dynamik dieser Debatten dürfte sich eher aus zwei anderen Erfahrungen speisen. Zum einen hat jeder seine Erfahrungen mit "Familie". Ehe und Familie sind die sozialen Orte, an denen sich eine Vielzahl von Lebensdimensionen und gesellschaftlich wichtigen Funktionen überschneiden. An diesem Ort bündeln sich die Dimensionen der Leibhaftigkeit und personaler Identität, liegen Schnittstellen von privat und öffentlich, von Individualität und Sozialität.

Zum anderen haben sich die Rahmenbedingungen, unter denen zwei Menschen ein gemeinsames Leben führen, massiv geändert. Auf diesen Veränderungen, die neue Belastungen für das gemeinsame Leben bringen, liegt ein Hauptaugenmerk in der Orientierungshilfe. Nahezu die Hälfte des Textes (Kapitel 6, 7 und 8) wird darauf verwendet, diese neuen Herausforderungen zu kartographieren und Hinweise zu geben, wie Familien stabilisiert werden können. "Familie" ist zu einem politischen Kampfplatz geworden und auf den will die Orientierungshilfe treten, indem sie vor allem ein sozialpolitisches Programm formuliert.

Die Bedeutung der Familie hat sich auch in der modernen Kultur nicht verflüchtigt. Der Streit geht um die Formen, in denen Familie-Sein gelebt wird, bzw. um das, was zur unverzichtbaren Struktur von Familie gehört. Zutreffend wird in der Orientierungshilfe festgestellt: "Die meisten Menschen wünschen sich Familie und sehnen sich danach in einer Familie zu leben" (Z 56 72). An anderer Stelle wird festgestellt: die Familie habe in allem sozialen Wandel "eine erstaunliche Widerstandskraft bewahrt" (Z 22 41)

Auch in der sozialphilosophischen Diskussion wird Familie weiter hoch geschätzt. Ich zitiere exemplarisch A. Honneth, einen Autor, der mit christlichen Traditionen nichts mehr anfangen kann. Gleichwohl ist für ihn die Familie eine "zentrale Verwirklichungsstätte sozialer Freiheit" (280). Sie ist einerseits der soziale Ort, der für die Identitätsbildung unverzichtbar ist. Sie ist aber auch "die Bildungsstätte" (316) aller Verhaltensweisen, die für die Aufrechterhaltung eines demokratischen Gemeinwesens nötig sind. Wo zwei Menschen sich gegenseitig ihre Liebe erwidern, entsteht ein "Freiheitserwerb durch Liebe", ein "besonderer Vollzug von Freiheit", in dem eine "Persönlichkeitserweiterung" erlebt wird, "durch die sich das gesamte Selbst- und Weltverhältnis ändert" (271).

Unter Rekurs auf Hegel wird von Honneth auch die Bedeutung der Familie mit Kindern herausgehoben. Im Kind hätten Eltern eine leibhaftige Anschauung ihrer Liebe, und zugleich würden sie darin einer "Unverfügbarkeit" gewahr, in der die eigene "Vergänglichkeit" erlebt und "Trost" erfahren werden kann⁴.

³ Dietrich Rössler, Grundlagen und Aspekte des gegenwärtigen lutherischen Eheverständnisses, in: Ehe - Institution im Wandel. Zum evangelischen Eheverständnis heute", h.g. von Günther Gaßmann, Hamburg 1979, S. 37.

⁴ Axel Honneth, Das Recht der Freiheit, Frankfurt a. M. 2011, 304 - 310

Ich erwähne diese Darstellung von Honneth nur um zu illustrieren: Zentrale Themen, die in der christlichen Deutung von Ehe und Familie immer eine Rolle spielten, werden auch heute plausibel beschrieben, wenn auch ohne Rekurs auf explizit theologische Begriffe.

Der Gehalt ist also wenig strittig: Es geht um eine Lebensform, die mehr umfasst als das, was zwei Partner in sie hineinlegen und die ein zentraler Ort des Lernens und Bewährens einer Verantwortung ist, die über das eigene Wohlergehen hinausreicht.

Strittig ist, in welchen Formen all das erlebt und gelebt werden kann. Kann all das, worum es bei Ehe und Familie geht, nur in der heterosexuellen Beziehung erlebt werden?

Die Orientierungshilfe bezieht hier klar Position: Auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist das möglich. Die Bedeutung "biologischer Merkmale" wird minimiert.

Wenn Menschen sich zu einem "verbindlichen", "liebvollen" und "verantwortlichen Miteinander" verpflichten, dann seien sie auch "in theologischer Sicht als gleichwertig anzuerkennen" (Z 51 67).

So richtig es m.E. ist, dass der Mensch auf seine biologischen Merkmale nicht reduziert werden kann, so nötig ist es doch, die Unterscheidungen, die auch durch unsere biologische Verfassung in unser aller Leben kommen, nicht für gleichgültig zu erklären. Hier liegen noch wenig angegangene Aufgaben für eine theologische Anthropologie, die meistens undifferenziert, alterslos und geschlechtslos von "dem Menschen" redet. Wenn der Mensch "wesentlich" ein Beziehungswesen ist, dann kann die für unser Selbstsein konstitutive Beziehung zur eigenen Leiblichkeit und biologischen Verfassung nicht einfach gleichgültig sein.

6) Während der erste Teil der Orientierungshilfe weitgehend am Leitbegriff der "Familie" orientiert ist, spielt im theologischen Teil der Begriff "Ehe" eine größere Rolle, ohne dass klar wird, wie die auf die Ehe bezogenen Argumente sich zu den familienbezogenen Argumenten verhalten.

Einige Weichenstellungen in der theologischen Argumentation will ich kurz hervorheben.

(1) Ins Zentrum gestellt wird, dass in den biblischen Texten eine "Vielfalt" familialen Zusammenlebens dargestellt wird. Die Stoßrichtung ist klar: "Das Miteinander in Ehe und Familie ist wichtig, aber nicht die einzige mögliche Lebensform" (Z 44 60)

So richtig der exegetische und historische Befund ist, so wenig ist doch damit ausgesagt über die kulturelle Prägekraft, die vom Christentum ausgegangen ist. Sie hat eine klare Richtung hin auf die Stärkung eines verantwortlichen Umgangs in einer dauerhaften heterosexuellen Beziehungen, sprich "Ehe". Dieses Faktum festzuhalten bedeutet nicht, dass andere Lebensformen im Lichte dieser Präferenz abgewertet werden müssen. Aber es kann schwerlich behauptet werden, sie zu fördern sei ein gleichermaßen zentrales Anliegen in der Christentumsgeschichte gewesen.

(2) Auf die "den Kindern Gottes zugesagte gleiche Würde" (Z 34) wird rekuriert, um einen Anknüpfungspunkt an das Thema "Gleichheit" aus dem juristischen Teil zu haben. Die Würde soll eine Gleichheit "jenseits von Geschlecht und Herkunft" begründen. Für diese Legitimation der Gleichheit wird dann auch kurz auf den Gedanken der Rechtfertigung rekuriert. Zum Sinn der Rechtfertigung gehöre auch, "dass wir vor Gott weder auf unser Mann- oder Frausein noch auf unsere soziale Stellung festgelegt sind" (Z 45, 60). Auch hier wird wieder das Reden in der Relation "coram Deo" zu undifferenziert auf dieselbe Ebene gebracht wie das Reden "coram homo".

(3) Die Vorstellung von der Ehe als "Stiftung und Ordnung des Ehestandes" wird in der Orientierungshilfe zurückgewiesen. Die evangelische Theologie in Deutschland bemühte sich nach 1945, den Gehalt der Ordnungstheologien, wie er etwa in der Lehre von den "Schöpfungsordnungen" formuliert worden war, zu reformulieren. Eine eigene Institutionenkommission versuchte es, der Gedanke Bonhoeffers von den "Mandaten" Gottes wurde aufgenommen, von "Notordnungen" geredet, aber zu einem tragfähigen gemeinsamen Verständnis ist es nicht gekommen. Es reicht m. E. nicht, diese "Baustelle" einfach zu schließen, denn beim Thema "Ordnung" und "Institutionen" geht es um ein Thema, das nichts an Bedeutung verloren hat: Die Plausibilisierung eines "überindividuellen Verpflichtungsgehaltes" im Zusammenleben von Menschen. Der Perspektivenwechsel zu einem "verantwortlichen" Gebrauch der Freiheit, einer Freiheit, die aus eigener Einsicht

Bindungen anerkennt und das Wohl der anderen in die Orientierung der eigenen Lebensführung aufnimmt, ist alles andere als selbstverständlich. Im Christentum war immer ein Wissen vorhanden, wie schwierig dieser Perspektivenwechsel ist, der altmodisch lutherisch gesprochen frei macht zum "Dienst" am Mitmenschen. In dieser Tradition wurde ein anderes Verhältnis von Bindung und Freiheit gedacht, wie es in der Orientierungshilfe anklingt, in der bei diesem Verhältnis der Akzent auf der "Ambivalenz" und damit dem Gegensatz gesetzt wird.

(4) Da das Modell der "gerechtigkeitsorientierten Familie" die Leitidee des Textes ist, muss auch versucht werden, von der Theologie aus eine Brücke zur Gerechtigkeitsthematik zu schlagen. In der theologischen Darstellung spielt zunächst der Liebesgedanke die zentrale Rolle. Eine Differenzierung von Liebesvorstellungen unterbleibt. De facto ist das Feld des Verständnisses von Liebe selbst variantenreich und auch im Christentum wurden ganz unterschiedliche Lebensformen unter Rückgriff auf "Liebe" legitimiert. Die feministischen Care-Ethiken (Z 70, 86) sind eine wichtige Variante, decken aber nicht das ganze Feld der Bedeutungen des christlichen Liebesverständnisses ab. Auffällig ist, dass im theologischen Teil keine Verbindung hergestellt wird zwischen diesem Care-Ethik-Ansatz und dem christlichen Liebesverständnis. Von einem zu wenig differenzierten Liebesverständnis aus wird dann auch versucht, die Brücke zur Gerechtigkeitsthematik zu schlagen mit einem kurzen Verweis auf P. Tillich. "Gerechtigkeit sei in der Liebe enthalten" (Z 68 53). Nachvollziehbar erläutert wird das nicht.

(5) In der theologischen Argumentation wird immer wieder auf den "Segen" rekurriert. Segenshandlungen werden als "Ausdruck der Rechtfertigung" und als ein "wirkmächtiger Zuspruch von Zukunft" verstanden (Z 49 und 50 64/65). Diese Segenstheologie stellt die Ermutigung ins Zentrum, hat aber eine Tendenz dazu, die Herausforderungen Schwierigkeiten und Konflikte abzublenden, die mit der Lebensführung gegeben sind. Zur klassischen Lehre von der Rechtfertigung gehört auch das Ansprechen des Menschen als Sünder. Die Sündenlehren sind Freiheitslehren, denn in ihnen wird versucht, die Freiheitsvollzüge zu thematisieren, die das Leben schädigen und zerstören können. Sie bringen einen Realismus in die Verständigung über die Freiheit der lebensnotwendig ist. Über der Orientierung am "Segen" tritt diese Dimension des Freiheitsproblems in der Orientierungshilfe zu stark in den Hintergrund.

Bei allem Streit um richtige oder weniger richtige theologische Begründungen sollten wir nicht vergessen, was der protestantische Ethiker Hermann Ringeling schrieb mit Blick auf Luthers Hochschätzung der Ehe und deren theologische Begründung: "Was allerdings diese ... Begründung (der Ehe) allein als wahr erweisen kann, ist, daß aus ihr gelebt wird. .. In unserer Zeit ... die ihre historische Reflektiertheit nicht mehr abstreifen kann, hängt schlechterdings alles daran, daß die Existenz christlicher Ehepaare überzeugt. Bezeugt muss werden, durch die Ausstrahlung, das Faktum solcher Ehen"⁵.

⁵ Hermann Ringeling, Die biblische Begründung der Monogamie, in ZEE 19 (1966), 81-102, 102.